Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Pirmasens
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)
Az.: 1 K 58/22 Pirmasens, 04.03.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 08.05.2024	**14:00 Uhr**	**153, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nünschweiler

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Nünschweiler	97/4	Gebäude- und Freifläche Bärenhütter Straße 2	399	919 BV 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
mit einem Ein-/Zweifamilienwohnhaus nebst Garage bebautes Grundstück; Baujahr ca. 1950 (geschätzt), Umbau 1982; Wohnfläche rd. 274 m²; der bauliche Zustand ist nach äußerlicher Begutachtung befriedigend; es besteht vermutlich ein erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf; das Objekt konnte von dem Sachverständigen nur von außen begutachtet werden;

Verkehrswert: 155.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Michel
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht 999 Pirmasens

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig